



Vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung

Produktbeschrieb

Massnahmen	Vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung (Abklärung ohne BB)	
Dauer	i.d.R. 1 bis 3 Monate	
Tarif-Ziffer Einheit	905.051.2.3 LV 906.051.2.3 PiE	Pro Monat
Leistungcodices / Taggelder	570 (Fl)	NEIN
Leistungcodices / Taggelder	532	i.d.R. NEIN

Grundlage	KSBEM 10.5. Ziel der vorbereitenden Massnahmen in der Berufsberatung ist die Überprüfung möglicher Ausbildungswegs in der Praxis, die Eignungsabklärung und die Gewöhnung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, um den Eintritt in eine Ausbildung zu erleichtern. Wann immer möglich, findet die Massnahme ganz oder teilweise im ersten Arbeitsmarkt statt.
------------------	--

Kurzbeschrieb	Die Abklärung ohne Berufsberatung dient der praktischen Erprobung realisierbarer Berufsrichtungen, die den Fähigkeiten, der Neigung und den gesundheitlichen Einschränkungen der versicherten Person entsprechen. Die versicherte Person, die über keine erstmalige berufliche Ausbildung oder Erwerbserfahrung verfügt, erhält einen ersten Einblick in alltägliche Arbeitsabläufe. Weiter werden die Ausbildungsfähigkeit, das Ausbildungsniveau und allfällige Unterstützungsmaßnahmen überprüft.
----------------------	--

Abgrenzung	<p>Gegenüber «gezielte Vorbereitung auf eine ebA»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Berufswahl ist noch nicht abgeschlossen. <p>Gegenüber «vertiefte Klärung möglicher Berufsrichtungen»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine abgeschlossene Ausbildung und/oder Erwerbserfahrung. <p>Gegenüber «Integrationsmassnahme für Jugendliche»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die versicherten Personen sind bereit, sich mit der Berufswahl auseinanderzusetzen. • Die versicherten Personen können stabil ein Pensum von 50% leisten. <p>Gegenüber «vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung – Fördermassnahme Jugendliche»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die praktische Erprobung vordefinierter Berufsrichtungen steht im Vordergrund, nicht der Aufbau von Stabilität und Kompetenzen.
-------------------	--

Ziele	<p>Quantitative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz- und Leistungsfähigkeit, die den Besuch weiterführender Massnahmen ermöglichen. <p>Qualitative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung der möglichen Ausbildungswege in einer realen Arbeitsumgebung. • Individuelle Vorbereitung auf die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes (z.B. Gewöhnung an den Arbeitsalltag, Entgegennahme von Aufträgen, Arbeitstechniken). • Klärung der Ausbildungsfähigkeit und des Ausbildungsniveaus. • Treffen der Berufswahl
Zielgruppe	Versicherte Personen, die infolge Invalidität Schwierigkeiten bei der Berufswahl haben und auf eine spezialisierte Abklärung angewiesen sind. Bei versicherten Personen, die auf spezialisierte Berufsberatung angewiesen sind, siehe unten.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die versicherte Person hat die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, • ist eingliederungsfähig, d.h. in der Lage, eine Massnahme zur Vorbereitung im ersten Arbeitsmarkt oder in einem arbeitsmarktnahen Setting zu besuchen, • verfügt über konkrete Berufsideen, die in der Praxis geklärt werden müssen. • Mindestpräsenz von 50% eines vollen Pensums, in der Regel 100% oder gemäss Zumutbarkeitsprofil. • Die Berufswahlreife ist gegeben.
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Massnahme wird ein Vorstellungs- / Zielvereinbarungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten. • Abklärung der praktischen Eignung für die gewählten Berufsrichtungen in einem arbeitsmarktnahen Setting der Institution, wenn möglich ganz oder teilweise im ersten Arbeitsmarkt. • Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft die Entwicklung der versicherten Person gemäss den individuellen Zielen. Es finden regelmässige Feedbackgespräche statt. • Bei Bedarf bezieht die Fachperson der Institution weitere relevante Akteure mit ein (z.B. Behandler, Beistand etc.). • Das Bewerbungsdossier der versicherten Person wird erstellt bzw. überprüft. Zudem wird Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung geboten. • Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen oder Fragen umgehend kontaktiert und es werden weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet. • Die Massnahme ist zu beenden, wenn sich eine geeignetere Massnahme aufdrängt, die Weiterführung aus medizinischen Gründen nicht zumutbar ist, die vereinbarten Ziele erreicht wurden oder absehbar nicht erreicht werden können – etwa wegen fehlender Fortschritte, mangelnder Motivation der versicherten Person oder häufiger unentschuldigter Absenzen. • Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP. Die Resultate werden diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt.
Infofluss, Berichterstattung	Angaben zum Infofluss und der Berichterstattung sind im «Manual Berichterstattung» beschrieben.

Massnahmen	Vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung (Abklärung mit BB)	
Tarif-Ziffer Einheit	905.051.2.4 LV 906.051.2.4 PiE	Pro Monat
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Die versicherte Person hat die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, ist eingliederungsfähig, d.h. in der Lage, eine Massnahme zur Vorbereitung im ersten Arbeitsmarkt oder in einem arbeitsmarktnahen Setting zu besuchen, Mindestpräsenz von 50% eines vollen Pensums, in der Regel 100% oder gemäss Zumutbarkeitsprofil. Die versicherte Person hat noch keine konkreten Berufsideen. Die Berufswahlreife ist gegeben. 	
Inhalte, Leistungsumfang	<p>Zusätzlich zu den oben genannten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Berufsberatungsgesprächen inklusive diagnostischer Verfahren durch eine Fachperson für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. In der Regel hat diese Person nicht die Fallführung inne. Unterstützung der versicherten Person bei der Entwicklung von zwei bis drei Berufsideen. Die Ergebnisse der Berufsberatung werden mit der versicherten Person sowie der zuständigen EFP rückbesprochen. Die Institution gibt dabei eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ab. Praktische Erprobung der Ergebnisse anhand konkreter Tätigkeiten und spezifischer Aufgabenstellungen. 	

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns.

 kmt@sva-ag.ch